Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8536**

19. Wahlperiode 19.03.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Dr. Marcel Klinge, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Sport

Der Sport bietet viele Gelegenheiten zur körperlichen und sozialen Entwicklung für Menschen mit und ohne Behinderung. Gleichzeitig kann der Sport als „Motor von Inklusion" die Gesellschaft positiv verändern. Vorurteile und Stigmata können durch inklusiven Sport abgebaut werden, während Brücken zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gebaut werden können. Sportliches Engagement kann nach Ansicht der Fragesteller auch Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Teilhabe am öffentlichen Leben fördern und Selbstbewusstsein über die Grenzen des Sportes hinaus schaffen.

Aus diesen Gründen wurde die Wichtigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe an Sport in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) betont, und ein Recht auf Sport im Artikel 30 dieser Konvention verankert (www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf). Die UN-BRK ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft, trotzdem bleiben viele Barrieren zur gleichberechtigten Teilhabe an Sportaktivitäten. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist zwar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber der Bund könnte viel dazu beitragen, den Weg für mehr Inklusion von Menschen mit Behinderung im Freizeit- und im Profisport zu ebnen.

Der „Zweite Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen" zeigt, dass es deutliche Diskrepanzen an der Teilhabe an Sportaktivitäten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gibt, beispielsweise bei eigenen sportlichen Aktivitäten oder beim Besuch von Sportveranstaltungen (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf). Der Bericht hat vor allem viele Lücken in der Datenlage aufgedeckt. Laut dem Bericht lagen der Bundesregierung zum Beispiel keine Informationen aus Sicht der Menschen mit Beeinträchtigungen darüber vor,

warum sie Sportveranstaltungen weniger besuchen, als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Um die Herausforderungen zu gleichberechtigter Teilhabe durch politische Lösungen zu bewältigen, sind nach Ansicht der Fragesteller entsprechende Daten notwendig.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, um Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Sportaktivitäten aktiv, als Ehrenamtliche bzw. Ehrenamtlicher oder als Zuschauer bzw. Zuschauerin bzw. Fan zu ermöglichen?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern bzw. Übungsleiterinnen und Trainern bzw. Trainerinnen für den inklusiven Sport und den Sport für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten?
3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Unterstützungsleistungen, so dass auch Menschen mit Behinderungen sich als Übungsleiter bzw. Übungsleiterin oder Trainer bzw. Trainerin ausbilden lassen können?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern?
5. Welche Assistenzleistungen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen mit Behinderung zur Verfügung, um an breitensportlichen Aktivitäten teilzunehmen?
6. Welche Assistenzleistungen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung Menschen mit Behinderung, die ehrenamtlich im Sportbereich tätig sind oder tätig sein wollen, zur Verfügung?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln, und an solchen teilzunehmen?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sportstätten, und Möglichkeiten zur barrierefreien Information über Sportveranstaltungen haben?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern im schulischen und im nicht schulischen Bereich an Sportaktivitäten teilnehmen können?
10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Sportaktivitäten haben?
11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Menschen mit Behinderung und Vertreter von Organisationen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen, hinreichend an der Entwicklung und Umsetzung der oben genannten Maßnahmen beteiligt werden?
12. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Teilhabe im Bereich Sport vor?
13. Inwieweit wird Teilhabe im Bereich Sport in der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ abgefragt?

    Wenn keine bzw. wenige Fragen zur Teilnahme an Sport gestellt werden, wie plant die Bundesregierung die lückenhafte Datenlage zu verbessern?

14. Aus welchen Gründen bleibt nach Einschätzung der Bundesregierung die Teilhabe an Sport ungleich?
15. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Nachfrage nach inklusiven Sportmöglichkeiten ein?
16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Angebot an inklusiven Sportmöglichkeiten ein?
17. Welche bewusstseinsbildenden Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. welche bewusstseinsbildenden Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um dazu beizutragen, Berührungsängste zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen im Bereich Sport abzubauen?
18. Wie unterstützt die Bundesregierung die Bundesländer und Kommunen sowie die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Sport?
19. Welchen Beitrag können aus Sicht der Bundesregierung die Special Olympics World Games Berlin 2023 leisten, um die Inklusion im und durch Sport zu fördern?
20. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Berichterstattung über den inklusiven Sport, den paralympischen Sport, die Special Olympics World Games und die Deaflympics im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu fördern?
21. Wie viele Sportvereine stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen offen?
22. Welche Projekte sind der Bundesregierung bekannt, die Inklusion durch Sport, wie beispielsweise das Projekt Indus des Kreissportbundes Emsland (www.ksb-emsland.de/projekte/indus-inklusion-durch-sport/), anbieten?
23. Wie viele Sportvereine haben nach Kenntnis der Bundesregierung Angebote bzw. eigene Inklusionsabteilungen für Kinder mit Behinderungen?
24. Ist der Bundesregierung bekannt, dass im Rahmen der Handball-Weltmeisterschaft in Deutschland im Januar 2019 zum ersten Mal blinde und seheingeschränkte Fans mittels einer Blindenreportage die deutschen Spiele in Berlin und Köln live in den Stadien verfolgen konnten?
25. Sind der Bundesregierung vergleichbare Pläne auch für andere Turniere und andere Sportarten in Deutschland bekannt?
26. Wie viele Mittel wurden seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention für die Umsetzung von der Bundesregierung bereitgestellt (bitte nach Jahr und nach Verwendungszweck aufschlüsseln)?
27. Wie viele Mittel wurden seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention für die Umsetzung im Bereich Sport von der Bundesregierung bereitgestellt (bitte nach Jahr und nach Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Berlin, den 20. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333